



Jahreshauptversammlung 2021

Hiermit ergeht die förmliche Einladung zur Jahreshauptversammlung des TSV Alemannia Freiburg Zähringen 1900 e.V.

Die Versammlung findet am Montag, den 04.10.2021 um 19.00 Uhr im Saal des „Tango Argentino Club Corazon Freiburg e.V.“, Hinterkirchstrasse 21 – 79108 Freiburg statt.

Anträge der Mitglieder sind bis spätestens 22.09.2021 schriftlich an den Geschäftsführenden Vorstand zu richten und zu begründen (Hinterkirchstrasse 21, 79108 Freiburg).

Tagesordnung

- | | |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 1 | Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden |
| TOP 2 | Ehrung der Verstorbenen |
| TOP 3 | Ehrung verschiedener Mitglieder |
| TOP 4 | Abstimmung über das Protokoll vom 20. Juli 2020 |
| TOP 5 | Rechenschaftsberichte |
| | a) Für den 1. Vorsitzenden, zur Lage des Vereins und zur Mitgliederentwicklung |
| | b) des 2. Vorsitzenden zur Finanz- und Vermögenslage |
| | c) des 3. Vorsitzenden zur Informationstechnik |
| | d) des 4. Vorsitzenden zur Jugendarbeit |
| | e) des 5. Vorsitzenden zum Hallensport |
| | f) des 6. Vorsitzenden zum Areal- und Gebäudemanagement |
| | g) des 7. Vorsitzenden zu Rechts – und Versicherungsfragen |
| TOP 6 | Aussprache zu TOP 5 |
| TOP 7 | Bericht der Kassenprüfer |
| TOP 8 | Entlastung des geschäftsführenden Vorstands |
| TOP 9 | Neuwahlen nach §13 Ziff. 3 der Satzung |
| | a) des 2. Vorsitzenden (Finanzen) |
| | b) des 3. Vorsitzenden (IT) |
| | c) des 5. Vorsitzenden (Hallensport) |
| TOP 10 | Berichte der Abteilungsleiter/innen |
| TOP 11 | Bestätigungen der von den Abteilungen neu gewählten Abteilungsleiter/innen |
| TOP 12 | Anträge der Mitglieder zur Mitgliederversammlung |
| TOP 13 | Verschiedenes |

F.Pfaff

Um allen Mitgliedern die Teilnahme an der diesjährigen Mitgliederversammlung zu ermöglichen, ist wie in den vergangenen Jahren, jegliche Sportausübung ab 18.00 Uhr auf unserem Vereinsgelände oder in vom Verein angemieteten Hallen am Abend untersagt.

WICHTIG: Es gilt die 3G Regel (Geimpft, genesen oder getestet – nicht älter als 24h) und der Nachweis muss vorgelegt werden.